



## Merkblatt

# Kostenlose politische Plakatierung F4 auf öffentlichem Grund der Stadt Zürich

### Angebot

Für Wahlen und Abstimmungen stellt die Stadt Zürich kostenlos Plakatflächen im Format F4 (Weltformat) für kommunale und kantonale Wahlen und Abstimmungen auf permanenten Plakatanlagen zur Verfügung. Das kostenlose Angebot umfasst max. 830 Plakatflächen F4. Bei Bedarf werden temporäre Plakatträger bei hochfrequentierten Standorten aufgestellt. Die Verteilung der Plakatstellen geschieht nach einem Verteilschlüssel, der alle an der Wahl oder der Abstimmung zugelassenen Parteien, Gruppierungen, Aktionskomitees oder Personen zu gleichen Teilen berücksichtigt.

### Bedingungen

Die kostenlose Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen ist auf kommunale und kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie auf die Ständeratswahlen des Kantons Zürich beschränkt. Jede berechtigte Partei/Gruppierung/Komitee oder zur Wahl zugelassene Kandidat\*in kann bei der APG|SGA ein Kontingent anmelden. Ein Sujet-Split ist möglich, jedoch nur nach Stadtkreis 1-12. Ansonsten verteilt die APG die Plakate möglichst gleichmässig über alle Stadt- bzw. Wahlkreise. Die politischen Plakat-Kampagnen sind frühestens 4 Wochen vor dem Urnengang möglich. Sogenannte Imagewerbung für politische Parteien und Gruppierungen ist nur bis 8 Wochen vor Wahlen und Abstimmungen möglich.

### Verteilschlüssel bei Abstimmungen

Bei Abstimmungen werden die zur Verfügung stehenden Kontingente hälftig auf die JA /NEIN-Parolen aufgeteilt. Den Parteien, Gruppierungen und Aktionskomitees kann pro Abstimmungsvorlage maximal ein Kontingent von maximal 83 Plakatflächen für einen oder maximal zwei 14-Tage dauernder Aushang zur Verfügung gestellt werden. Erhält die APG|SGA mehrere Anfragen für eine Vorlage, werden die Kontingente entsprechend gekürzt bzw. aufgeteilt.

### Verteilschlüssel bei Majorz-Wahlen

Bei Personenwahlen wird ein Kontingent pro Kandidat\*in (maximal 83 Plakatflächen) für 14 Tage, resp. 28 Tage) zur Verfügung gestellt. Sind mehr Personen zur Wahl angemeldet, als Plakatkontingente vorhanden sind, werden die Kontingente entsprechend gekürzt. Die Kontingente einzelner Kandidat\*innen können zu Gruppenplakaten kumuliert werden.

### Verteilschlüssel bei Proporz-Wahlen

Bei Listenwahlen wird ein Kontingent pro Liste (max. 83 Plakatflächen während 14 Tage, resp. bei 28 Tage zur Verfügung gestellt. Sind mehr Listen als Plakatkontingente vorhanden, werden die Kontingente entsprechend gekürzt.

## **Ablauf und Termine**

Die jeweilige Partei, Gruppierung bzw. das Komitee oder die zur Wahl zugelassene Kandidat\*in meldet ihr Interesse über eine Kontaktperson bis spätestens 9 Wochen vor dem Urnengang (5 Wochen vor Aushangbeginn) bei der APG|SGA an. Später eintreffende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden. Die APG|SGA prüft, ob die Regeln gemäss Merkblatt eingehalten sind und nimmt eine Reservation der entsprechenden Kontingentflächen gemäss definiertem Verteilschlüssel vor.

Wenn die Anmeldung den vorgegebenen Kriterien entspricht, bestätigt die APG|SGA der Kontaktperson den Auftrag und teilt 8 Wochen vor Urnengang (4 Wochen vor Aushangbeginn) die Anzahl Plakatflächen und deren Verteilung pro Stadtkreis mit. Bei der Verteilung der Plakatflächen können systembedingt und aufgrund temporär nicht verfügbarer Plakatstellen (z.B. infolge Bauarbeiten) Abweichungen von 2 bis 3 Plakatflächen pro Partei, Gruppierung oder Komitee nicht vermieden werden.

Die Bestellenden übermitteln die Plakatsujets spätestens 9 Wochen vor dem Urnengang (5 Wochen vor dem Aushangbeginn) in digitaler Form (PDF) an die APG|SGA, die diese auf ihre Zulässigkeit prüft. Plakatsujets, deren Inhalt gegen eidgenössisches, kantonales oder kommunales Recht verstossen, werden nicht zugelassen. Geschlechterdiskriminierende oder rassistische Werbung ist grundsätzlich verboten.

Die gedruckten Plakate, inklusive Reserve, sind bis spätestens 2 Wochen vor Aushangbeginn durch den Bestellenden in der erforderlichen Qualität an folgende Adresse zu liefern: APG|SGA, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Hertistrasse 1, 8304 Wallisellen. Auf dem Lieferschein sind die APG|SGA Kundennummer, die Kampagnennummer/n und das korrekte Plakatsujet zu vermerken.

Plakat-Spezifikationen und den Quick-Guide für Druckereien finden Sie auf der APG|SGA Website unter folgendem Link: [apgsa.ch/de/vorlagen-und-spezifikationen/](https://apgsa.ch/de/vorlagen-und-spezifikationen/).

Die Verteillisten werden jeweils 4 Wochen vor dem Urnengang auf der Website der Stadtkanzlei ([stadt-zuerich.ch/abstimmungen](https://stadt-zuerich.ch/abstimmungen)) publiziert. Für allfällige Fragen in Zusammenhang mit publizierten Verteillisten, wenden Sie sich bitte an das Amt für Städtebau, Reklamebewilligungen, Telefon +41 44 412 29 44.

## **Ansprechpartner\*in**

Für alle anderen Fragen im Zusammenhang mit der kostenlosen politischen Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Zürich, wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

APG|SGA, Allgemeine Plakatgesellschaft AG

Frau Ivonne Wipfli

Tel. +41 58 220 73 56

E-Mail: [ivonne.wipfli@apgsa.ch](mailto:ivonne.wipfli@apgsa.ch)